

5. Edierte Schriften und Predigten

Briefwechsel mit August Hermann Francke

Spener, Philipp Jakob
Francke, August Hermann

Tübingen, 2006

Nr. 31 Ph. J. Spener an A. H. Francke 16.07.1692

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-6014

31. Ph.J. Spener an A.H. Francke

Berlin, 16. Juli 1692

Inhalt

Äußert verhalten Kritik an einer zu rigorosen Kirchengzuchtpraxis. Hält die Wahl eines anderen Beichtvaters für legitim. Christian Friedrich von Kraut will sich in der Angelegenheit für Francke einsetzen. Will selbst an Johann Christian Olearius schreiben und warnt vor Beratung durch Christian Thomasius. Erläutert den Unterschied zwischen Inquisition und Zeugenanhörung. – Heinrich Wedda hat sich als Betrüger erwiesen. – Sendet Beilage für Christian Maximilian Spener. – Druck von Franckes Predigt ohne Zensur könnte neue Unruhe verursachen.

*Überlieferung*A: AFS^t/H A 125: 10

D: Kramer, Beiträge, 233–235; Tholuck 1, 21–22

Göttliche gnade, friede, liecht, rath, trost, krafft und sieg in Christo Jesu!

In demselben hertzlich geliebter Bruder und Herr.

Was ich allemahl schreibe wird derselbe niemal anders annehmen, alß das ich meine meinung und wie ichs zu jeder zeit bey mir finde vorstelle, nach-
 5 mal aber meines guten freundes eigenem gewißen überlaße, wie ers vor
 Gott finde, daher nimmer verlange, das einer meines gutachtens wegen das
 wenigste thun solte, wo ihm sein gewißen widerspräche, und sich mit dem
 was ich angeführet hätte nicht vergnügen oder recht beruhigen könte. Wie
 ich mich dann wol bescheide, nicht nur insgemein, das die herrschafft über
 10 das gewißen Gott allein zustehe, sondern auch absonderlich in diesem und
 jenem fall Gottes werck sich weise, und derselbe offt ein gewißen eines seiner
 diener rühre zu dem jenigen, was er mit ihm vorhat, da ich mich nicht under-
 stehe, alß den des Herrn werck zu hindern, sondern in stille den außgang
 erwarten muß.

15 In diesem fall hat geliebter Bruder so recht, weil die personen die beßerung
 auch nicht haben zusagen wollen, das ihm auch von dem richter die sache
 selbs nicht abgesprochen werden kan. Wo es aber auff andre fälle kommen
 solte, und dinge beträffe, die wir sünde zu sein erkennen, aber von der obrig-
 keit zugelaßen werden, und sich die leute darauff besteiffen, oder da sie
 20 beßerung zusagen, da wir doch menschlicher weiß wenige hoffnung, das es
 ihnen ein ernst seye, haben können, sondern vielmehr heucheley besorgen
 müssen, da wird das jenige eigentlich angehen, was ich gemeldet, das wir in
 einigen dingen zurücke bleiben müssen, wie weit wir sonst zu gehen hät-

11 /offt/. 11f /seiner diener/. 14 /er/warten. 21 be/sorgen(?)/ : be<statet(?)>.

ten, um nicht alles zu verliehren.¹ Der Herr aber mache uns in allen stücken, jedem was ihm zu thun obliget, gewiß, und bringe doch die kirche bald in den stand, da es keines umschweiffes mehr bedörfften wird, sondern man in allen stücken gerade zugehen kan.

Was anlangt die verstattung andrer beichtväter², würde ich wo ich selbs in dem Consistorio geseßen wäre, gern mit votirt haben, selbs um geliebten Bruder eine erleichterung zu geben, wie nicht allein in Franckfurt³ die änderung der beichtväter auß der gewohnheit fast täglich ist, und von niemand ungleich auffgenommen wird, sondern ich nicht in abrede bin, das bey dem Consistorio in Dreßden⁴ mit meinem voto zu der änderung, wann casus vorgefallen sind, nicht difficilis gewesen. Nun warte ich, was nechste post folgen wird, ob geliebter Bruder seine gravamina nach letztem vorschlag einsendet, und etwa Herrn v. Seckendorff⁵ darzu außbitten wird.⁶

Was ich nechstmal geschrieben, das geliebter Bruder selbs dem gegentheil den beweiß auffzulegen begehren solte,⁷ bekenne, das es daher gekommen, weil ich die sache nicht verstanden, und daher gemeldet, das mit einem Juristen auß der sache geredet werden möchte. Meine ratio so wol alß absicht war, das die sache nicht alß eine inquisition ex officio angenommen, sondern der party der erweiß auffgelegt würde, welcher es nachmal in casu succumbentiae⁸ nicht frey hingehet. Vorgestern sind Herr geh[eimer] Rath v[on] Schweinitz⁹ und Herr Cammer Rath Kraut¹⁰ auff 2 stunden der sache wegen bey mir gewesen, wozu sie Herr geh[eimer] R[ath] von Meinders¹¹ verwiesen. Herr Kraut meinert, wenn er in wenig tagen nach Halle kommen werde, wolle er vieles redressiren: wird auch versuchen, ob vielleicht proprio motu von hier der sache anstand biß auff Herrn v. Seckendorff ankunfft möchte gegeben werden. Er wird mit dieser post an den Herrn Cantzlern¹² und vielleicht einige andere schreiben, so etwas thun können. Mich hat er

30f /die änderung/. 35 einsend/et/ : ein(ge)s(and)t). 50 /andere/.

¹ Vgl. Speners Brief vom 9.7.1692 (Brief Nr. 28, Z. 16–37).

² Vgl. das Schreiben des Konsistoriums an Francke vom 7.7.1692 (s. Brief Nr. 29, Z. 22–26 und Anm. 10).

³ Spener war von 1666 bis 1686 erster Pfarrer und Senior des Predigerministeriums in Frankfurt a.M. gewesen.

⁴ Von 1686 bis 1691 hatte Spener als kursächsischer Oberhofprediger in Dresden amtiert.

⁵ Veit Ludwig von Seckendorf (s. Brief Nr. 1, Anm. 4).

⁶ Zu der von Francke daraufhin abgesandten Supplik an den Kurfürsten s. Brief Nr. 32, Z. 61–63 und Anm. 23.

⁷ S. Brief Nr. 28, Z. 44–55.

⁸ Im Fall des Erliegens/ Nachgebens.

⁹ Georg Rudolf von Schweinitz (s. Brief Nr. 30, Anm. 5).

¹⁰ Christian Friedrich von Kraut (s. Brief Nr. 13, Anm. 4).

¹¹ Franz von Meinders (s. Brief Nr. 22, Anm. 26).

¹² Gottfried von Jena (s. Brief Nr. 16, Anm. 11).

veranlaßt an Herrn D. Olearium¹³ zu schreiben, so auch jetzt thue¹⁴, und die
 gelegenheit davon mit wahrheit nehmen kan, das vor wenig wochen geliebter
 Bruder mir durch einen guten freund (es wird Herr Lange¹⁵ gewesen sein)
 habe den treuen beistand deßelbigen in amtsachen gerühmt, deswegen mich
 55 (so auch die wahrheit) gegen ihn hätte bedancken wollen: Suche ihm nun
 dieses werck auffß freundlichste und glimpfflichste zu recommendiren. Gott
 gebe segen darzu. Wan Herr Cammer Rath¹⁶ hinkommen wird, so bitte,
 seinem rath (dafern nichts wider das gewißen, so auch zu geschehen nicht
 hoffen will) zu folgen: Sonderlich Herrn D. Thomasii¹⁷ sich in ihren sachen
 60 nicht zu gebrauchen. Wie er dann meineth, den stylum der letzten schriff
 an das Consistorium¹⁸ vor Thomasisch zu erkennen: Hingegen wo man
 denselben in die sache mischet, so versichre ich, daß es nicht allein mit Herrn
 Krauten auß sein wird, sondern es wird auch ins gesamt alhier die sache sehr
 graviren: Wie dann gewiß der Mann Herr D. Thomasius alhier fast durch
 65 und durch nicht wol angesehen ist. Nun hat man ihm wol alle liebe u. treue,
 wo er unser bedarff, zu erzeigen: man hat aber nicht nötig sich seiner in den
 eignen geschäftten zu gebrauchen, wo man weißt, das man solche dardurch
 verhaßter macht.

Die inquisition anlangend¹⁹, sagt Herr v. Meinders, Herr v. Schweinitz
 70 u. Herr Kraut, das es keine inquisition hie zu lande gehalten werde, wo die
 von der part angegebenen zeugen vom commissario examiniret u. abgehört
 werden: sondern bey der inquisition müßte es dem fiscali befohlen werden.
 Der prediger intemperies²⁰ wird nicht leicht gestillet werden, biß Herr von
 Seckendorff und etwa auch Herr D. Stryck²¹ dahin kommen, dero hieher
 75 thuende berichte menschlicher weise am kräftigsten einen einhalt erlangen

56 /werck/. 64 /Herr D. Thomasius/.

¹³ Johann Christian Olearius (s. Brief Nr. 20, Anm. 3).

¹⁴ Brief Speners [an Olearius] vom 15.7.1692 (LBed. 3, 506f).

¹⁵ Vermutlich handelt es sich um Nikolaus Lange, der zu diesem Zeitpunkt in Berlin wohnte (s. Brief Nr. 7, Anm. 12).

¹⁶ Christian Friedrich von Kraut.

¹⁷ Christian Thomasius (s. Brief Nr. 8, Anm. 20).

¹⁸ Vermutlich ist das Schreiben Franckes an das Konsistorium vom 9.7.1692 gemeint, das er dem von demselben Tag datierenden Brief an Spener beigelegt hatte (s. Brief Nr. 29, Anm. 8).

¹⁹ Vgl. schon die Unterscheidung der Inquisition von der Zeugenanhörung in Speners Brief vom 12.7.1692 (Brief Nr. 30, Z. 12–19 und Anm. 12).

²⁰ Spener dürfte die gegen Francke aufgebrauchten hallischen Stadtgeistlichen (s. Brief Nr. 22, Anm. 49) meinen.

²¹ Samuel Stryck (22.11.1640–23.7.1710), geb. in Lenzen in der Priegnitzer Mark; 1658 Theol.- und später Jurastudium in Wittenberg, 1661 in Frankfurt/Oder; nach Reisen durch Holland und England 1665 Lic. jur. und ao. Prof. Novellarum ebd., 1666 Dr. jur., 1668 o. Prof. Institutionum, 1672 Prof. Pandectarum und Comes palatinus Caesareus, 1680 Prof. Codicis; 1690 Prof. jur. und kursächsischer Appellationsrat in Wittenberg, 1692 kurbrandenburgischer Geheimer Rat, Direktor der Universität, Prof. jur. primarius in Halle (DBA 1243, 320–336; ADB 36, 699–702; Jöcher 4, 900f; Dreyhaupt 2, 731).

köhen. Seiter muß man sie ihren willen reden laßen. Weil aber die rechte hülfße nicht von menschen sondern von dem Herrn kommen muß, müßen wir beten und hoffen, darinen solle unsre stärke sein, in dero wir außhalten köhen.

Von Berg²² mag attestate bringen, welche er will²³, wird ihm das er ein betrüger seye klahr vor augen gelegt werden köhen, wie sich alles nach der auß Holland eingezogenen nachricht²⁴ falsch befindet, was er außgegeben hat. Hingegen ists ein soviel böser anzeigen, das er noch in dem betrug continuiren will, und also keine reue vorhanden ist. Der Herr erzeige endlich an ihm ein zeichen seiner macht u. barmhertzigkeit. Inligenden bogen²⁵ bitte meinem Christian Maximilian²⁶ zuzustellen, der denselben einem buchbinder geben solle. Die mutter²⁷, weil sie einen starcken fluß in den backen²⁸ bekommen, kan nicht schreiben, wir grüßen ihn aber, und erinnern ihn, Gott vor augen zu haben. In deßen treue obhut u. segen hertzlich erlaßende verbleibe

Meines vielgel[iebten] Bruders zu gebet u. liebe williger
Ph[ilipp] J[acob] Spener D. Mppria

Berlin den 16. Jul. 1692

Des trucks der predigt²⁹ wegen wirts kein bedencken haben, wo nur wegen underlaßung der censur nicht neuer lermen entstehet: den wo dieselbige legis wäre, könte sie nicht übergangen werden.³⁰

Herrn D. Breithaupt³¹ grüße ich freundlich in dem Herrn.

93–95 | Des trucks ... werden. |. 96 | Herrn ... Herrn. |.

²² Heinrich Wedda (s. Brief Nr. 29, Anm. 18).

²³ Wedda war nach Holland gereist, um Dokumente über seine Herkunft unter dem Namen „von Berg“ zu besorgen (s. Brief Nr. 29, Anm. 19).

²⁴ Es dürfte das in Speners Brief vom 12.7.1692 erwähnte Schreiben der Frau von Owerkerk gemeint sein (s. Brief Nr. 30, Z. 43–45).

²⁵ Wohl Philipp Jakob Spener, Väterliches Vermahnungs-Schreiben An Seinen lieben Sohn in Leipzig. Von einen guten Freunde zum Druck befördert, damit auch andere Christliche Eltern daraus lernen köhen, wie sie ihren Kindern, wenn sie selbige in die Frembde oder Lehre thun, dergleichen gute so wohl Mündliche als Schriftliche Erinnerungen und Vermahnungen geben sollen, Leipzig ³1692.

²⁶ Christian Maximilian Spener (s. Brief Nr. 21, Anm. 8).

²⁷ Susanne Spener (s. Brief Nr. 15, Anm. 16).

²⁸ Als „Fluß“ (fluxus) oder auch „Catarr“ wurde die krankhafte Ausleerung flüssiger Stoffe wie z.B. die Absonderung von Eiter aus einem Geschwür bezeichnet (vgl. Zedler 5, 1440–1453; Encyklopädisches Wörterbuch der medicinischen Wissenschaft, hg. Medizinische Fakultät Berlin, Bd. 12, Berlin 1835, 341–345). Es handelt sich also vermutlich um einen mit der Absonderung eitriger (?) Flüssigkeit einhergehenden entzündlichen Prozeß im Mundraum, möglicherweise eine Erkrankung der Speicheldrüsen.

²⁹ Predigt Franckes am 6. So.n.Tr. 1692 (s. Brief Nr. 28, Anm. 18).

³⁰ Den Druck der Predigt ohne Zensur verantwortete der Drucker unter Berufung auf von Seckendorf (vgl. Brief Nr. 32, Z. 84–87).

³¹ Joachim Justus Breithaupt (s. Brief Nr. 7, Anm. 36).